

Wahl der Kinderbeauftragten - Verlängerung

<i>Einbringer/in</i> 10 Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 09.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Beratung	16.09.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft wählt Frau Cassandra Engel zur Kinderbeauftragten im Ehrenamt für die aktuelle Wahlperiode der Bürgerschaft, längstens jedoch bis zur Bestellung einer/eines, wie in der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgesehenen, hauptamtlichen Kinderbeauftragten. Sie erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €

Sachdarstellung

Nach dem Beschluss der Bürgerschaft zur Bestellung einer*eines hauptamtlichen Kinderbeauftragten war geplant, diese Funktion nicht weiter ehrenamtlich zu besetzen. Aufgrund der durch das Innenministerium beauftragten Besetzungssperre der Stelle besteht zwischenzeitlich eine Vakanz. Zwar sieht die Hauptsatzung nach ihrer Änderung keine ehrenamtliche Funktion als Kinderbeauftragte*r mehr vor, dennoch erscheint es aufgrund der guten Resonanz der beteiligten Personen und Institutionen mehr als geboten, diese Funktion dann zumindest weiterhin ehrenamtlich zu besetzen, bis die hauptamtliche Stelle besetzt werden darf. Aufgrund der übergangsweisen Besetzung wurde kein neues Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	11102.50190000/40700.4 0000	Aufwandsentschädigung	1.050,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	1.800,00	750,00	0

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2025 ff.	11102.50190000/407 00.40000	1.800,00	Aufwandsentschä- digung	1.800,00

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine